

Sehr geehrter Herr Schwab,

ich bedanke mich für die Zusendung der Wahlprüfsteine des Zentralverbands der Ingenieure im öffentlichen Dienst Bayern, die die FREIEN WÄHLER wie folgt beantworten:

1. In vielen Bereichen der technischen Fachverwaltungen mussten in den vergangenen Jahren aufgrund des fehlenden Fachpersonals und des starken Stellenabbaus immer mehr Aufgabenbereiche zusammengelegt werden. Die Folgen sind sowohl eine zunehmende Anzahl an Überlastungsanzeigen, eine geringere Prüftiefe fachtechnischer Problemstellungen sowie ein Bearbeitungsstau bei Bau- und Genehmigungsverfahren.

Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung und einer besseren Personalausstattung in den technischen Fachverwaltungen wird Ihre Partei umsetzen, wenn Sie gewählt werden?

Antwort:

Allgemein fordern wir FREIE WÄHLER, dass die Wiederbesetzungssperre umgehend gestrichen wird. Die Wiederbesetzungssperre führt dazu, dass in die eh schon dünne Personaldecke weitere Löcher gerissen werden. Der Wissenstransfer vom ausscheidenden Beschäftigten zum jeweiligen Nachfolger wird dadurch fast unmöglich gemacht, was zu einer verlängerten Einarbeitungszeit führt. Die Leidtragenden sind die Kollegen, die über mindestens drei Monate die Arbeit mit übernehmen müssen, aber auch die Bürger, deren Anliegen mindestens während der Zeit der Wiederbesetzungssperre nicht oder zumindest verzögert bearbeitet werden. Die Wiederbesetzungssperre ist daher umgehend zu streichen. Ferner möchten wir erreichen, dass der pauschale Stelleneinzug gestrichen wird. Durch die seit vielen Jahren bestehende Stellensperre und den praktizierten Stelleneinzug ist die Personaldecke des Freistaates Bayern in vielen Bereichen ausgesprochen dünn. Stellenabbau ist nur dann sinnvoll möglich, wenn er mit einem umfassenden Aufgabenabbau verbunden wird. Ansonsten steigt die Belastung der verbliebenen Arbeitskräfte und/oder die Qualität der Arbeit sinkt ab. Pauschale Stelleneinsparungen wie der Stelleneinzug nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes sind kontraproduktiv für eine leistungsfähige Verwaltung und müssen daher unterbleiben.

2. Ingenieure der QE 3 sind angesichts der ständig wachsenden Aufgabenvielfalt sowohl für unsere Daseinsfürsorge als auch für unseren Wirtschaftsstandort im öffentlichen Dienst unverzichtbar. Durch den Konkurrenzdruck der freien Wirtschaft wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Der erforderliche Vorbereitungsdienst mit geringen Anwärterbezügen macht den öffentlichen Dienst für ausgebildete Ingenieure zunehmend unattraktiv.

Welche Maßnahmen werden Sie im Falle einer Wahl umsetzen, damit die Attraktivität der 3. QE für angehende Ingenieure erhöht wird?

Antwort:

Grundsätzlich gilt, dass Beamte, die nach abgeschlossenem technischen Studium (Diplom (FH), Bachelor oder vergleichbar) in die technische Fachlaufbahn (QE 3 bzw. gehobener Dienst) nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes eintreten, in der Besoldungsgruppe A 10 beginnen. Dies stellt schon eine Privilegierung im Vergleich zu anderen vergleichbaren Studienabsolventen dar, die grundsätzlich in der Besoldungsgruppe A 9 beginnen. Einer Reformierung der Laufbahnen und des Laufbahnrechts werden wir uns nicht verschließen. Immer weitere Ausnahmen für einzelne Studien- bzw. Laufbahnrichtungen sind für uns aber nicht zielführend, da sich gerade bei den Lehrern an Grund- und Mittelschulen gezeigt hat, dass die Wegnahme von „Beförderungsmöglichkeiten“ durch generelle Einstufung im Eingangsamts A12 aus Sicht der Betroffenen sich als unbefriedigend darstellt. Wichtig für uns FREIE WÄHLER in diesem Zusammenhang ist vielmehr, dass entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden.

3. Trotz des neuen Dienstrechts ist die Durchlässigkeit insbesondere im Bereich der technischen Verwaltungen durch die strikte Abgrenzung zwischen QE 3 und QE 4 unzureichend. So hat ein Ingenieur der QE 3 neben den langen Beförderungswartezeiten kaum Aufstiegsmöglichkeiten. Dem gegenüber steht ein sehr großer Bewerbermangel in der QE 4. Die in den kommenden vier Jahren ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen der QE 4 können nicht durch reguläre Laufbahneinsteigerinnen und -einsteiger abgedeckt werden. Dennoch wird der Aufstiegskorridor von den technischen Fachverwaltungen übergeordneten Ministerien nicht punktuell geöffnet.

Wie steht Ihre Partei zu diesem Problem und wie würden Sie dieses im Falle einer Wahl lösen?

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER haben die Einführung des Neuen Dienstrechts ausdrücklich begrüßt. Der öffentliche Dienst in Bayern war auch schon vor der Einführung leistungsfähig und gut. Durch die Leistungsprämien und -zulagen und vor allem durch die größere Durchlässigkeit zwischen den (früheren) Laufbahnen kann dieser Leistungsbereitschaft der Beschäftigten nun Rechnung getragen werden. Dass dafür die erforderlichen Stellen geschaffen werden müssen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

4. Trotz stetig steigender Anforderungen und wachsender Aufgabenfelder hinkt die Bezahlung im öffentlichen Dienst im Vergleich zur freien Wirtschaft - insbesondere für Techniker und Naturwissenschaftler — hinterher.

Welche Maßnahmen sind von Ihnen vorgesehen, um diese Lücke zu schließen? Wie stehen Sie zu einer Erhöhung von Einstiegsämtern, um das erhöhte Qualifikationsniveau angemessen zu honorieren?

Antwort:

Es ist zunächst zwischen Beamten und Angestellten zu unterscheiden. Das System der Beamtenbesoldung folgt anderen Grundsätzen (Alimentation) und hat damit andere Vor- und Nachteile wie die tarifliche Vergütung. Dieses System stellen die FREIEN WÄHLER nicht in Frage.

Die (Brutto-)Gehälter der verbeamteten Ingenieure mit den Bruttogehältern von Nichtbeamten zu vergleichen (wie dies häufig stattfindet) geht fehl, da für Beamte grundsätzlich keine Sozialversicherungsabgaben abgeführt werden. Überdies haben Beamte einen Anspruch auf Beamtenversorgung, der weit über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgeht. Dies muss bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Ferner ist herauszustellen, dass die flexible Arbeitsweise im öffentlichen Dienst den Beschäftigten es ermöglicht, diese ihren individuellen Lebensentwürfen anzupassen. Gleitende Arbeitszeiten oder Arbeit in Teilzeit können durch flexible Arbeitsformen, z.B. durch (i.d.R. alternierende) Telearbeit oder mobiles Arbeiten, ergänzt werden, damit der Beruf beispielsweise mit Familienaufgaben vereinbart werden kann. Dies stellt einen deutlichen Vorteil gegenüber dem nichtöffentlichen Dienst dar.

Eine generelle Hebung von Einstiegsämtern ist grundsätzlich kritisch zu sehen, da damit Beförderungsmöglichkeiten entfallen. Wichtig ist für uns FREIE WÄHLER vielmehr, dass die Besoldung der jeweiligen Besoldungsgruppen angemessen ist. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Stellen angemessen bewertet sind. Festzuhalten bleibt nämlich auf, dass der Staat den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft niemals auf der rein monetären Ebene gewinnen können würde.

5. Es werden immer mehr Leitungsfunktionen auch in den technischen Fachverwaltungen mit „Nicht-Technikern“ besetzt, obwohl für gute Führungsarbeit in den technischen Fachverwaltungen ein fundierter Sachverstand und qualifizierte Fachkenntnisse unerlässlich sind.

Wie steht Ihre Partei zu der Besetzung von Leitungsfunktionen auf technischer Fachebene in den Ministerien, Bezirksregierungen und Landratsämtern, sowie in den Fachbehörden und Kommunen vor Ort mit Fachleuten aus den nichttechnischen Verwaltungen?

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass die Fähigkeit Leitungsfunktionen zu übernehmen, weniger davon abhängig ist, ob die Führungskräfte aus der technischen oder nichttechnischen Verwaltung kommen, sondern vielmehr, ob sich eine Person als Führungskraft eignet. Die einseitige Rekrutierung von Führungskräften aus dem einen oder anderen Bereich lehnen wir FREIE WÄHLER aber ab.

--

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fischl

FREIE WÄHLER Bayern Landesgeschäftsstelle
Giesinger Bahnhofplatz 9
81539 München
Tel. 0 89 - 52 03 21 61
Fax 0 89 - 52 03 21 62
michael.fischl@fw-bayern.de
gstelle@freie-waehler.de
www.fw-bayern.de